



Ausführungsbestimmungen Aargauer Meisterschaften Gewehr 300 m 2/3 Stlg

Nr. 63.01.02

Ausgabe 2018

In Ergänzung des Reglements 63.01.01 erlässt die Abteilung Leistungssport für die Aargauer Meisterschaften Gewehr 300 m 2/3 Stlg folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen / Reglemente

Reglement Aargauer Meisterschaften des AGSV (63.01.01)
RSpS, ISSF Regelwerk

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter (RL) AGM Gewehr 300 m 2/3 Stlg zu richten:

Marcel Brunner, Keistenweg 9, 4310 Rheinfelden

Tel. 079 356 38 32 / E-Mail: marcel.brunner@agsv.ch

3. Datum, Ort und Zeiten

Samstag, 25. August 2018, GSA Röti, Möhlin

Gemäss beiliegendem Zeitplan (Anhang 2)

4. Teilnahmeberechtigung / Startplätze / Disziplinen

Anhand der zur Verfügung stehenden Scheiben werden die Startplätze in der Reihenfolge des Qualifikationsresultats vergeben. Die Details der Qualifikation siehe unten. Pro Disziplin und Kategorie werden folgende Anzahl Startplätze zur Verfügung gestellt:

Freigewehre	3-Stlg	15 Startplätze
Standardgewehre	2-Stlg	50 Startplätze
Ordonnanzgewehre	2-Stlg	15 Startplätze

Die Anzahl Startplätze sind Richtwerte und können bei Bedarf geändert werden.

Die Startlisten werden auf der Website des AGSV veröffentlicht.

Qualifizierte Schützinnen und Schützen, welche am Wettkampf nicht teilnehmen können, melden sich schriftlich beim Ressortleiter AGM Gewehr 300 m 2/3 Stlg bis zum 20. August 2018 ab. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf ist das Startgeld geschuldet und nachträglich zu bezahlen.

5. Wettkampf

Das Wettkampfprogramm der einzelnen Disziplinen ist im Anhang 1 ersichtlich

6. Final

In den Disziplinen **Standardgewehre 2-Stlg** und **Ordonnanzgewehre 2-Stlg** wird nach dem Qualifikationsprogramm ein Final durchgeführt. Der Final findet in den Stellungen **liegend und kniend** statt. Der Final «Ordonnanzgewehr» wird von den besten 8 Schützen aus der Qualifikation bestritten. Den Final «Standardgewehr» bestreiten die besten 3 Schützen aus jeder Ablösung sowie besten zwei Schützen aus den Rängen 4 und 5 der Qualifikationsdurchgänge, unabhängig aus welcher Ablösung.

7. Waffenkontrolle/Ausrüstungskontrolle

Der Organisator ist berechtigt vor, während und nach dem Wettkampf Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen durchzuführen.

8. Auswertung / Rangliste

Elektronische Trefferanzeige; die Rangreihenfolge richtet sich

Im Wettkampf: nach der Anzahl Innenezehner und anschliessend nach der letzten (zweitletzten etc.) Passe. Anhand dieser Rangliste werden die Finalisten ermittelt (in der Disziplin Freigewehre erfolgt kein Final!).

Im Final: Der Final beginnt bei Null. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Schützen finden Stechschüsse statt, bis die Ergebnisgleichheit gebrochen ist.

9. Auszeichnungen

Siegermedaillen für die Ränge 1 – 3 in jeder Disziplin. Es wird nur ein Medallensatz abgegeben, wenn mindestens 6 Teilnehmer in der entsprechenden Disziplin teilgenommen haben. **Ab Rang 4 erhalten 20 % der Teilnehmer (=Schützen, die den Wettkampf beendet haben) eine Prämienkarte im Wert von CHF 10.00.**

10. Finanzielles

Teilnahmegebühr: Für die 1. Mehrstellungsdisziplin **CHF 25.00**
Für jede weitere Mehrstellungsdisziplin **CHF 10.00**
Das Startgeld ist beim Standblattbezug durch den Schützen zu bezahlen.
Bezirke, welche die Startgelder für die Schützen gesamthaft bezahlen, sollen dies bitte vor dem Wettkampftag bekanntgeben.

11. Munition

11.1 Die Munition für ISSF-Disziplinen ist von den Schützinnen und Schützen mitzubringen.

11.2 Munition für Frei- und Standardgewehr.

Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Schützen oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten (ISSF-Artikel 7.4.6). *Ausgabe 2017*

Selbstgeladene Patronen sind erlaubt, sofern sie dem ISSF-Artikel 7.4.6 entsprechen. Das Kaliber darf 8mm nicht überschreiten (ISSF-Artikel 7.4.6).

Das Wiederladen von Ordonnanzmunition ist verboten.

Ordonnanzmunition **kann** beim Veranstalter bezogen werden. Es sind 100 Schuss zu beziehen. Die Munition wird zum Preis von Fr. 0.35/Schuss abgegeben.

11.3 Munition für Ordonnanzgewehre

Die Munition für Ordonnanzgewehre **muss** beim Veranstalter bezogen werden. Es darf nur die vom Veranstalter abgegebene Munition verschossen werden.

Es sind 100 Schuss zu beziehen. Die Munition wird zum Preis von Fr. 0.35/Schuss abgegeben.

12. Siegerehrung

Gemäss Zeitplan. Die Teilnahme ist für Medaillengewinner obligatorisch und für alle anderen eine Ehrensache.

13. Allgemeines

Für Ordonnanzgewehre sind Maximum 2 Sportgeräte gestattet.

14. Qualifikation für die Aargauer Meisterschaften

- Für die Teilnahme an der AGM muss ein Qualifikationsschiessen absolviert werden. Es wird das Wettkampfprogramm gemäss Anhang 1 geschossen.
- Die Qualifikation kann von 1. März bis 1.7.2018 geschossen werden.
- Es werden keine Gebühren erhoben. Die Kosten für Munition gehen zu Lasten des Schützen.
- Für die Organisation und Durchführung der Qualifikationsschiessen sind die Bezirksverbände zuständig. Für den Vollzug sind die Bezirksmatchleiter in Verbindung mit der Abteilung Leistungssport AGSV verantwortlich.
- Das Qualifikationsschiessen kann 1 Mal absolviert werden, entweder
 - durch Verwenden einer durch den AGSV Etiketle, die auf dem verwendeten Standblatt/Papierrolle so anzubringen ist, dass die Etiketle überschrieben wird, **oder**
 - durch Kombinieren mit der dezentralisierten Matchmeisterschaft DMM. Schützen, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen vor Wettkampfbeginn ausdrücklich erklären, dass das geschossene Resultat gleichzeitig für die Qualifikation AGM zählt. Eine Kopie des Dez-Standblatts ist durch den **Bezirksmatchleiter** der Rangliste beizulegen; **oder**
 - Kaderschützen des AGSV können die Qualifikation auch mit einem schweiz. oder kant. Wettkampf, welcher durch den AGSV organisiert oder besucht wird, kombinieren. Schützen, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen vor Wettkampfbeginn ausdrücklich erklären, dass das geschossene Resultat gleichzeitig für die Qualifikation AGM zählt. Eine Kopie des Wettkampf-Standblatts ist durch den Bezirksmatchleiter der Rangliste beizulegen.
- Die nicht verwendeten Kleber sind mit der Rangliste zurückzuschicken.
- Mitglieder eines SSV-Kaders sind von der Qualifikation für die AGM Gewehr 300 m 3 Stlg befreit. **Sie müssen**

jedoch vom Bezirk für die Aargauer Meisterschaft Gewehr 300 m 3 Stlg angemeldet werden.

- Der Bezirksmatchleiter meldet die Schützinnen und Schützen, die die Qualifikation AGM geschossen haben mittels Bezirksrangliste. Die Standblätter sind der Rangliste beizulegen und dem Ressortleiter AGM Gewehr 300 m 2/3 Stlg zuzustellen.
- Gleichzeitig sendet er die Rangliste per Mail an den Ressortleiter AGM Gewehr 300 m 2/3 Stlg.
- **Termin für die Meldungen: 5. Juli 2018**

15. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen. Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 3 Tagen nach der AGM 300 m schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

16. Disziplinarwesen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV, der Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV oder gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können die Streichung der Resultate, den Verlust der bezahlten Teilnahmekosten, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Rechtspflegeorgane des SSV zur Folge haben.

17. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 28.2.2018 genehmigt.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Bestimmungen. Sie treten am 1. März 2018 in Kraft.

Beilagen

Wettkampfprogramme Gewehr (Anhang 1)

Zeitplan AGM (Anhang 2)

Auszeichnungslimiten für den Matchpunkt (Anhang 3)